

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 27 (1911)

**Heft:** 47

**Rubrik:** Ausstellungswesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20  
 Inzerate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
 entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 22. Februar 1912.

**Wochenspruch:** Nur aus der Erkenntnis unseres Wertes  
 gewinnen wir Selbständigkeit.

### Ausstellungswesen.

Keine Bescheidung der Weltausstellung 1913. In Zürich fand eine Sitzung der schweizerischen Ausstellungskommission statt. Sie genehmigte u. a. den Bericht und die Rechnung für 1911. Sodann beschloß sie einstimmig, dem Bundesrate zu beantragen, die Schweiz möge von einer offiziellen Beteiligung an der Weltausstellung in Gent von 1913 absehen. Ferner ist sie der Ansicht, es sei aus verschiedenen Gründen auch die Bescheidung einer für den Frühsommer in London geplanten anglo-latini-schen Ausstellung zu unterlassen. Die Vorschläge, die Deutschland für die Regelung des internationalen Ausstellungswesens zu Handen einer in diesem Herbst zusammentretenden diplomatischen Konferenz gemacht hat, sollen demnächst noch eingehender beraten werden.

Die zürcherische Fachausstellung „Die Tapete“, im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich, veranstaltet durch die zürcherischen Tapetenhändler, wurde am 15. Februar eröffnet und soll dem Publikum zeigen, wie die vier Wände unserer Wohnung durch Auswahl passender Tapeten verschiedenartig behandelt werden können. Seit vielen Jahren war noch nie wie heute für dieses Fach ein Fortschritt in künstlerischer und technischer Hinsicht

zu verzeichnen. Professor Bruno Paul, Berlin, brachte vor ein paar Jahren Tapeten in streng gegliederten Formen, die in Farbe und Zeichnung von vornehmer architektonischer Wirkung waren. Bald darauf folgte die Tapetenindustrie mit Kollektionen, die sich durch ihre künstlerische Wirkung und durch harmonischen Farbensinn auszeichneten, wie der „Rosentavalier“ und andere. Unser Publikum wird diese Fachausstellung mit Interesse besuchen; es wird einen Vergleich anstellen können zwischen den früheren Tapeten, die in einer historischen Abteilung zusammengebracht sind, und den neuern von moderner Richtung. Eine kleine Werkstätte zur Herstellung der Tapete wird während der ganzen Ausstellungszeit im Betrieb sein und den Arbeitsprozeß des Handdruckmasters vorführen. — Das originelle Plakat wurde von der Zürcher graphischen Anstalt Gebrüder Frey nach einem Entwurf des Kunstmalers Divéky ausgeführt.

### Verbandswesen.

Im Zürcher Malergewerbe geht der Tarif mit 31. März zu Ende. Die Verhandlungen über ein weiteres Abkommen haben gezeigt, daß die bisherige Tarifgebundenheit nicht fördernd auf Frieden und Eintracht gewirkt hat; man steht sich heute im Malergewerbe schroffer gegenüber als je. Die Malergehilfen fordern Reduktion der Arbeitsstunden auf 8 1/2 für den Tag oder Freigebung des